

Vereinbarung

zwischen

dem Schwalm-Eder-Kreis, vertreten durch den Kreisausschuss, dieser vertreten durch Herrn Landrat Winfried Becker und Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Kaufmann, Parkstraße 6, 34576 Homberg (Efze)

- nachfolgend Schwalm-Eder-Kreis genannt –

und

der Stadt Melsungen, vertreten durch den Magistrat, dieser vertreten durch Herrn Bürgermeister Markus Boucsein und Frau Erste Stadträtin Hundt, Am Markt 1, 3421 Melsungen

- nachfolgend Stadt Melsungen genannt –

zur Weiterentwicklung des Gesundheitsstandortes Melsungen.

Präambel

Bis zum 31.12.2022 haben die Asklepios Schwalm-Eder-Kliniken GmbH am Standort Melsungen ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung betrieben. Mit der Aufgabe der stationären Versorgung durch den Klinikbetreiber Asklepios ist die Gesundheitsversorgung am Standort Melsungen auch unter Berücksichtigung der Reformbestrebungen auf Bund- und Länderebene neu zu regeln. Dies vorausgeschickt schließen die Parteien nachfolgende Vereinbarung.

§ 1 Liegenschaften

- (1) Die Stadt Melsungen erwirbt von der Asklepios Schwalm-Eder-Kliniken GmbH folgende Liegenschaften:

a) Liegenschaft Altbau

Eingetragen im Grundbuch von Melsungen bei dem Amtsgericht Melsungen, Blatt 7057:

Lfd. Nr. 5 des Bestandsverzeichnisses,

Flur 15, Flurstück 130/6,

Gebäude- und Freifläche, Kasseler Straße 3 mit

1.183 qm

Lfd. Nr. 7 des Bestandsverzeichnisses,

Flur 15, Flurstück 144/1,

Unland, Unter der Kassler Straße mit

200 qm

*Lfd. Nr. 8 des Bestandsverzeichnisses,
Flur 15, Flurstück 130/7,
Gebäude- und Freifläche, Kasseler Straße 80 mit* *6.624 qm*

b) Liegenschaft Parkhaus

Eingetragen im Grundbuch von Melsungen bei dem Amtsgericht Melsungen, Blatt 7057:

*Lfd. Nr. 6 des Bestandsverzeichnisses,
Flur 15, Flurstück 25,
Verkehrsfläche, Kasseler Straße mit* *2.553 qm*

*Lfd. Nr. 6 des Bestandsverzeichnisses,
Flur 3, Flurstück 26,
Betriebsfläche, Erholungsfläche Kasseler Straße mit* *1.931 qm*

c) Liegenschaft Neubaugrundstück

Eingetragen im Grundbuch von Melsungen bei dem Amtsgericht Melsungen, Blatt 7772:

*Lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses,
Flur 3, Flurstück 68/6,
Gebäude- und Freifläche Brauereiweg 1 mit* *3.817 qm*

*Lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses,
Flur 3, Flurstück 233,
Wasserfläche, Kassler Straße mit* *97 qm*

*Lfd. Nr. 7 des Bestandsverzeichnisses,
Flur 3, Flurstück 263/69,
Gebäude- und Freifläche Brauereiweg mit* *906 qm*

*Lfd. Nr. 8 des Bestandsverzeichnisses,
Flur 3, Flurstück 264/69,
Gebäude- und Freifläche Brauereiweg mit* *786 qm*

Lfd. Nr. 9 des Bestandsverzeichnisses,

Flur 3, Flurstück 208/3,

Gebäude- und Freifläche Brauereiweg 1 mit

207 qm

- (2) In der Liegenschaft Altbau (§ 1 Abs. 1a) sind derzeit die Vitos Tagesklinik nebst Institutsambulanz, der Ärztliche Bereitschaftsdienst sowie der Notarzt/Notärztin, Fahrer und die Besatzung eines Rettungswagens untergebracht.
- (3) Ausweislich des zwischen der Asklepios Schwalm-Eder-Kliniken GmbH und der Stadt Melsungen geschlossenen Immobilienkaufvertrages vom ...2023 erhält die Stadt Melsungen einen negativen Kaufpreis in Höhe von insgesamt 62.700,04 EUR. Die bei Abschluss des Immobilienkaufvertrages anfallende Grunderwerbssteuer tragen die Stadt Melsungen und der Schwalm-Eder-Kreis zu gleichen Teilen.
- (4) Der negative Kaufpreis in Höhe von 62.700,04 EUR dient der Ablösung eines Darlehens, das im Rahmen des Förderprogramms „Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes“ (Zukunftsinvestitionsgesetz vom 02.03.2009, BGBl. I, S. 428) vom Schwalm-Eder-Kreis zum Aufbau der psychiatrischen Tagesklinik aufgenommen wurde und das zum 31.03.2023 in genannter Höhe valuiert. Der Schwalm-Eder-Kreis verzichtet auf die Rückzahlung des genannten Betrages mit der Maßgabe, dass die Stadt Melsungen den negativen Kaufpreis in notwendige Renovierungsarbeiten im Altbau Krankenhaus investiert.

§ 2 Nutzung Altbau

- (1) Bis zur Errichtung eines Neubaus ist der Altbau Krankenhaus für die neu am Standort Melsungen aufzubauende Gesundheitsversorgung zu nutzen.
- (2) Die Stadt Melsungen verpflichtet sich, die bisherigen Miet- bzw. Nutzungsverhältnisse (Vitos, ÄBD, Notarzt mit Fahrer und RTW-Besatzung) unverändert fortzuführen und zukünftigen Krankenhausversorgern die benötigten Räumlichkeiten im Altbau mietkostenfrei zur Verfügung zu stellen.

§ 3 Errichtung Neubau

- (1) Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Gesundheitsversorgung am Standort Melsungen ist die Errichtung eines Neubaus auf dem vorhandenen Neubaugrundstück (siehe § 1 Abs. 1c dieser Vereinbarung) geplant. Die Stadt Melsungen wird den Neubau errichten, soweit die Finanzierung gesichert ist.
- (2) Neben Investitionsfördermitteln des Landes Hessen und ggfls. weiteren öffentlichen Fördermitteln, werden die Stadt Melsungen und der Schwalm-Eder-Kreis Finanzmittel zur Verfügung stellen.
- (3) Der Schwalm-Eder-Kreis verpflichtet sich bei einer abgestimmten Planung, Investitionskosten für den Neubau – nach Abzug der in Absatz 2 genannten Fördermittel - in Höhe von $\frac{1}{3}$ der Kosten, max. jedoch 5 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung sind nicht übertragbar

- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen, soweit nicht die notarielle Form zu beachten ist, der Schriftform; dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.
- (3) Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sind oder werden, oder für den Fall, dass diese Vereinbarung Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmung gilt eine solche wirksame und durchführbare Bestimmung als zwischen den Parteien vereinbart, wie sie die Parteien unter Berücksichtigung des Zwecks dieser Vereinbarung vereinbart hätten, wenn ihnen beim Abschluss dieser Vereinbarung die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder das Fehlen der betreffenden Bestimmung bewusst gewesen wäre. Die Parteien sind verpflichtet, eine solche Bestimmung in gebotener Form, jedoch zumindest schriftlich zu bestätigen.

Melsungen, den

Homberg, den

Boucein
Bürgermeister

Becker
Landrat

Hund
Erste Stadträtin

Kaufmann
Erster Kreisbeigeordneter